

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

**Vollzug der Baugesetze (BauGB);**

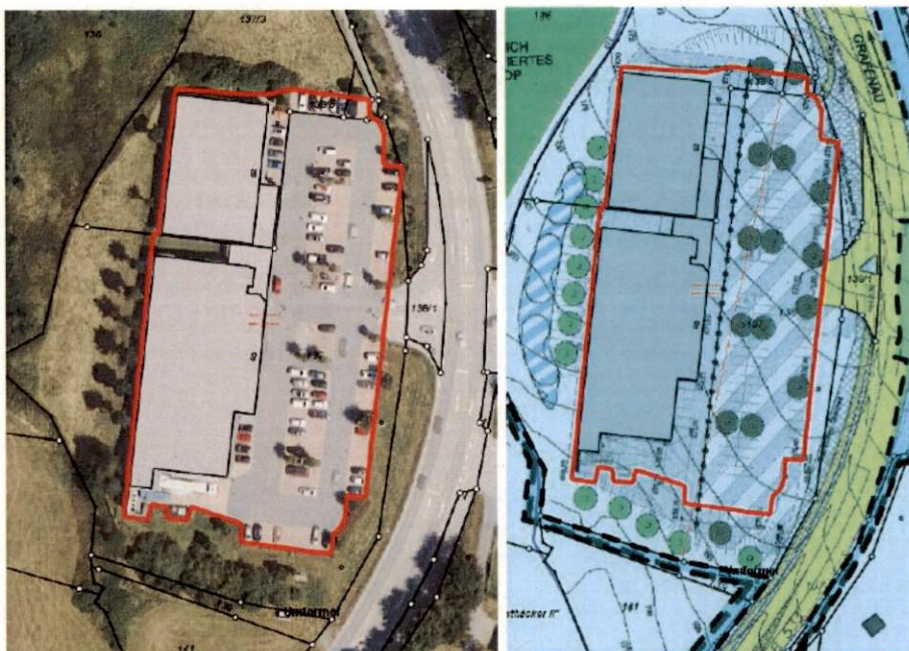
**Änderung Bebauungsplan „Speltenbach-Furthäcker“ im Verfahren nach §§ 3 ff. BauGB;**

**Bekanntmachung Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 die Änderung des Bebauungsplanes „Speltenbach-Furthäcker“ durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst mit den Fl.Nrn. 137 (Tlf.), 137/3 (Tlf.) und 138/5 (Tlf.), Gemarkung Ahornöd, eine Fläche von insgesamt ca. 6.800 m<sup>2</sup>.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Speltenbach-Furthäcker“ in Teilbereichen bauplanungsrechtlich überplant werden. Der Planungswille der Stadt Freyung war bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Speltenbach-Furthäcker“ auf dem zu beplanenden Gelände die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einzelhandelsgeschäften mit den jeweils notwendigen Park- und Stellflächen zu schaffen. Dem ursprünglichen Bebauungsplan lagen damals bereits konkrete Planungen für diese Geschäfte vor. Es handelte sich hierbei um zwei miteinander verbundene, eingeschossige Gebäude unterschiedlicher Nutzungen mit den dazugehörigen vorgelagerten jeweiligen Park- und Stellflächen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2 sollen u.a. die überbaubaren Grundstücksflächen, die max. zulässige Verkaufsfläche in den jeweiligen Bauteilen und die Zulässigkeit von zwei voneinander unabhängigen Einzelhandelsgeschäften in den jeweiligen Bauteilen in den textlichen und planlichen Festsetzungen nochmals konkretisiert und klargestellt werden. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Stadt Freyung kann dadurch gewährleistet und dauerhaft sichergestellt werden.



Luftbild mit Geltungsbereich

Auszug B-Plan mit Geltungsbereich

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 bekannt gemacht.

Freyung, 13.11.2024  
Stadt Freyung

  
Dr. Olaf Heinrich  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Veröffentlichung auf der Homepage  
der Stadt Freyung am 13.11.2024  
und Niederlegung in der Stadt-  
verwaltung